



GEMEINDEBLATT

ST. MARGARETHEN/SIERNING

Ausgabe: Oktober 2005

BÜRGERMEISTER-INFORMATION

Liebe Mitbürger/innen!

Aufgrund der vielen Meldungen in den Medien über Vogelgrippe (Vogelpest), Influenza-Pandemie usw. möchte ich mich mit einigen Informationen an Sie wenden.

Die **Vogelgrippe (Vogelpest)** ist eine gefährliche **Tierseuche**, die nach letzten Meldungen den EU-Raum erreicht hat. Alle folgende Punkte beziehen sich auf diese Tierseuche und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung bzw. Eindämmung. Ich möchte besonders auf die verpflichtende Stallhaltung von allem Geflügel von 28.10.2005 bis vorläufig 15.12.2005 hinweisen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat folgende vorbeugende Maßnahmen gegen die Vogelpest im Bereich der Geflügelhaltung in Österreich angeordnet. Diese Verordnung zum Tierseuchengesetz gilt ab sofort zunächst befristet bis 15. Dezember 2005 (Verlängerung möglich):

- Alle Betriebe müssen bei den Bezirkshauptmannschaften bis 11. November 2005 registriert werden, auch Klein- und Hobbybetriebe (bisher nur Betriebe bis 350 Tiere).
- Alle als Haustiere gehaltenen Geflügel sind dauerhaft in geschlossenen Räumen zu halten, um den Kontakt zu Wildgeflügel zu verhindern.
- Alle Verkaufsmärkte, Ausstellungen oder Vorführungen, bei denen Geflügel lebend gehandelt, ausgestellt oder getauscht werden, sind untersagt.
- In der Geflügelhaltung ist eine Trennung der Enten und Gänse von anderen Geflügel sicherzustellen.
- Das Auffinden toter Wildvögel muss der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt werden.

Ich ersuche daher alle Klein- und Hobbybetriebe, das **beiliegende Meldeformular auszufüllen und bis 4. November 2005** an das Gemeindeamt zu übermitteln.

Hinweis:

Es besteht Meldepflicht für jeder Art der Geflügelhaltung, ausgenommen die Haltung von Ziervögeln, die dauerhaft in geschlossenen Räumen und ohne direkten oder indirekten Kontakt zu anderen Vögeln gehalten werden.

Die **Influenza-Pandemie** ist eine weltweite **Grippeepidemie**, die von der Weltgesundheitsorganisation für die nächsten Jahre erwartet wird. Als eine Möglichkeit des Entstehens wird die Veränderung des Vogelgrippevirus (dann auch von Mensch zu Mensch übertragbar) gesehen.

Die Gemeinde hat in Absprache mit der Bezirksverwaltungsbehörde entsprechende Vorichtsmaßnahmen getroffen. Es wurden Schutzmasken, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel angekauft.

Bitte beachten Sie auch das beiliegende Informationsblatt der Bezirkshauptmannschaft betreffend

VORBEUGENDE MASSNAHMEN BEI AUFTRETEN EINER INFLUENZA-PANDEMIE.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister



Zur Information: **ÄNDERUNG DES PASSGESETZES**

Am 19.10.2005 wurde im Nationalrat eine Änderung des Passgesetzes 1992 beschlossen. Ziel dieser Gesetzesänderung ist, den österreichischen Bürgerinnen und Bürgern, deren Reisepässe im Jahr 1996 ausgestellt wurden und daher im Jahr 2006 ihre Gültigkeit verlieren, ein Service für den Übergang bis zur Ausgabe der neuen österreichischen Reisepässe mit biometrischen Daten zu bieten.

Die Möglichkeit der Verlängerung des bestehenden Reisepasses wurde bis maximal 1 Jahr (längstens jedoch bis 31. Dezember 2006) geschaffen. Die Verlängerung erfolgt kostenlos und ist nur über ausdrücklichen Wunsch des Antragstellers vorzunehmen. Die mündliche Antragstellung bei der Behörde ist ausreichend.

INFORMATIONSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT

Information zur Influenza Pandemie

Sorgen Sie rechtzeitig vor!

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) ist der Ansicht, dass es in den nächsten Jahren durch ein mutiertes Grippevirus mit hoher Aggressivität zu einer weltweiten Grippeepidemie (= "Pandemie") kommen kann.

Im Pandemiefall ist mit einer hohen Erkrankungszahl zu rechnen. Einschränkungen des öffentlichen Lebens, sowie der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern bei Hamsterkäufen, werden möglicherweise nicht zu verhindern sein.

Durch geeignete Schutzmaßnahmen kann die Ausbreitung einer Influenza-Pandemie verlangsamt werden.

- **Vermindern Sie das eigene Infektionsrisiko durch die Anschaffung von virendichten FFP3 Schutzmasken.**
- **Legen sie einen entsprechenden Vorrat an lebenswichtigen Gütern an, um möglichst zu Hause bleiben zu können.**
- **Halten Sie Abstand zu kranken oder erkälteten Personen (bzw. treten Sie mit diesen nur mit angelegter Atemschutzmaske in Kontakt).**
- **Achten Sie auf die Hygiene der Hände.**
- **Vermeiden Sie in Grippezeiten sich im Gesicht zu berühren.**
- **Vermeiden Sie übermäßige Kälte und Feuchtigkeit.**
- **Achten Sie auf geregelten Schlaf und gesunde vitaminreiche Ernährung.**
- **Nützen Sie das Angebot einer Grippe-Impfung zur Aktivierung Ihres Immunsystems.**

Bezüglich der FFP3 Atemschutzmasken sind solche mit Ausatemventil zu empfehlen, und zwar 10 bis 15 Stück pro Person, um auch im Pandemiefall über einen längeren Zeitraum (4 – 6 Wochen) ausreichende Bewegungsfreiheit zu haben.

Sollten Sie Interesse am Bezug derartiger FFP3 Atemschutzmasken haben, so nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit Ihrem Gemeindeamt auf.